

# Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

[info@gemeinde-schwuelper.de](mailto:info@gemeinde-schwuelper.de)

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A, 38179 Schwülper

## Bekanntmachung

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung**

**gem. § 12 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**"Asthoop" 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV) der Gemeinde Schwülper**

**Planverfahren gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit**

für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Verwaltungsausschuss/ Rat der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 beschlossen, den o. g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift aufzustellen, um im nördlichen Bereich der bestehenden Ortslage von Lagesbüttel für ein bebautes Grundstück die Konversion in eine Wohnbebauung geordnet städtebaulich abzusichern. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Es wurde beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden überschlägig abgeprüft.

Es wurde festgelegt, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben,

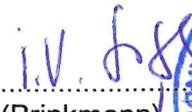
**in der Zeit vom 24.09.2025 bis 15.10.2025**

die Planunterlagen einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Die Unterlagen sind für diesen Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schwülper, den 16.09.2025

Die Bürgermeisterin

  
.....  
(Brinkmann)



ausgehängt: 17.09.2025

abgenommen: .....

